

**Protokoll vom 31.05.2017 zu den
Gehaltsverhandlungen der Österreichischen Post AG**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Österreichischen Post AG und der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten gilt folgendes:

1. Erhöhung der Grundbezüge

Die

- 1) Beamtenbezüge und Gehälter der Angestellten, auf deren Dienstverhältnis die gem. § 19 Abs. 4 PTSG als Kollektivvertrag (KV) geltende Dienstordnung zur Anwendung gelangt (DO-Angestellte),
- 2) KV-Ansätze der MitarbeiterInnen, deren Dienstverhältnis auf Basis des Kollektivvertrages gem. § 19 Abs. 3 PTSG (= KV-neu) begründet ist,
- 3) Gehälter der SondervertragsnehmerInnen (zur Klarstellung: das sind MitarbeiterInnen mit Sondervertrag nach der Dienstordnung oder solche mit Sondervertrag (=Vertrag mit Überzahlung über den KV-Lohn) nach KV-neu) und zwar für jene MitarbeiterInnen, die bereits in der zweiten Jahreshälfte 2016 ein aufrechtes Dienstverhältnis hatten und deren Bezüge in der ersten Jahreshälfte 2017 nicht erhöht wurden

werden ab 01.07.2017 gültig für 12 Monate (Ablauf 30.06.2018) wie folgt erhöht:

Unter 1) genannte MitarbeiterInnen	um 1,5 %, es gilt die einvernehmlich vereinbarte Gehaltstabelle
Unter 2) genannte MitarbeiterInnen	um 1,5 %, es gilt die einvernehmlich vereinbarte Gehaltstabelle
Unter 3) genannte MitarbeiterInnen nach der Dienstordnung	um 1,5%,
Unter 3) genannte MitarbeiterInnen nach KV-neu	um 1,5%

2. Die Bezugsposition „V/2“, welche die Basis zur Berechnung der Erhöhung der dynamischen Nebengebühren ist, wird im Ausmaß von 1,5% angehoben.
3. Die Gehaltsanpassungen für die in der Österreichischen Post verwendeten BeamtInnen des Besoldungsschemas der Allgemeinen Verwaltung werden den entsprechenden Gehaltsansätzen des öffentlichen Dienstes angeglichen.



4. Die Übergangsleistungen gemäß Punkt X. der Sozialplan BV 2009-2010 bzw. Sozialplan BV 2011/2014 werden ab dem 01.07.2017 mit 1,5% valorisiert.
5. Das mit Wirkung vom 01.01.2016 aufgesetzte spezielle Förderprogramm für KV-neu-MitarbeiterInnen mit Kindern wird wie folgt verändert:
 - Wirksamkeit befristet bis 31.12.2018
 - Ab 01.07.2017 werden maximal drei Kinder pro MitarbeiterIn gefördert.

Die übrigen Konditionen des Förderprogramms bleiben unverändert.

6. MitarbeiterInnen im KV-neu,
 - die nicht dem Personenkreis nach 1.3) angehören („SondervertragsnehmerInnen) oder
 - deren Überzahlung über den KV-Lohn nur auf Basis einer für eine bestimmte Mitarbeitergruppe geltenden Entgeltregelung zu Stande gekommen ist (z.B. Regionsspringer in der Briefzustellung etc.)
 und deren Dienstverhältnis bereits vor dem 01.01.2017 begonnen hat, erhalten zusätzlich eine Einmalzahlung in Höhe von brutto € 250,00 bei Vollbeschäftigung, bei Teilbeschäftigung aliquot.
7. Im Jahr 2017 wird seitens des Unternehmens die Vorlage eines Ernennungsantrages zur Genehmigung durch den Herrn Bundespräsidenten wohlwollend behandelt.
8. Zu den Themen „Altersgerechte Arbeitsplätze“, „Entlohnung der Teamleiter in der Briefzustellung“ und „Teilzeitkräfte im Briefzustelldienst“ werden innerbetriebliche Arbeitsgruppen mit dem Ziel weitergeführt bzw. eingerichtet, diese Themen einer vertieften Analyse zu unterziehen und zielgerichtete Vorschläge auszuarbeiten und umzusetzen.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Verhandlungsteams die Übereinstimmung der o.a. Punkte mit dem Verhandlungsergebnis vom 31.05.2017.

Für das Verhandlungsteam der Österreichischen Post AG:



DI Dr. Georg Pölzl
Generaldirektor



DI Walter Oblin
Vorstand



DI Walter Hitziger
Vorstand



DI Peter Umundum
Vorstand

Für das Verhandlungsteam der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten:



Helmut Köstinger
Bundesvorsitzender



Manfred Wiedner
2. Stv. Bundesvorsitzender

